



Spezielle Geschäftsbedingungen für E-Mail Dienstleistungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dienstleistungen und Produkte, die von den Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM S.A. erbracht werden, insbesondere von den Unternehmen SMARTPHONE SA und VTX SERVICES S.A. sowie deren Zweigniederlassungen (BIELSTAR, VTX SVIZZERA ITALIANA, VTX DATACOMM, VTX INTELLINET, VTX NETWORK SOLUTIONS, VTX OMEDIA, VTX DECKPOINT), nachstehend "der Anbieter".

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden Hosting zur Verfügung stellt.

Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM AG
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen oder telefonischen Dokument
- in der gültigen Preisliste

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einem vertrauenswürdigen Dritten handeln.

1. Gegenstand des vorliegenden Vertrags

Der Anbieter stellt dem Kunden eine oder mehrere E-Mail-Adressen mit als Optionen erhältlichen Verbund-Diensten zur Verfügung. Der Abonnet muss diese Dienstleistung entweder durch die Unterzeichnung eines Papiervertrags « E-Mail »-Dienstleistungen oder durch die Aktivierung der Dienstleistung in jeder der gewünschten Mailboxen an der Adresse <http://kiosk.vtx.ch> buchen. Der Internet-Anschluss ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

2. Filterung der E-Mails

Der Anbieter stellt dem Kunden eine Mailfilter-Lösung (optionelle) bereit, die bekannte und durch den Dritt-Dienstleistungserbringer verzeichnete Viren sowie unerwünschte Werbe-Mails (hiernach „Spam“ genannt) gemäss den vom Kunden definierten Regeln automatisch herausfiltert.

Um diese Dienstleistung benutzen zu können, muss der Kunde mindestens eine auf einem VTX-Server beheimatete Adresse eines der folgenden Typen besitzen : xxx@vtxnet.ch, xxx@vtx.ch, xxx@club.ch, xxx@cyberlab.ch, xxx@datacomm.ch, xxx@dtc.ch, xxx@fivenet.ch, xxx@freemail.ch, xxx@gic.ch, xxx@gkb.com, xxx@gve.ch, xxx@omedia.ch, xxx@petrel.ch, xxx@pointnet.ch, xxx@pingnet.ch, xxx@smartfree.ch, xxx@scopus.ch, xxx@swissfree.ch, xxx@surfeu.ch, xxx@tele-net.ch, xxx@tiscali.ch, xxx@tiscalinet.ch, xxx@vtxfree.ch, xxx@vtxmail.ch, xxx@worldonline.ch.- Hierbei handelt es sich um einen von einem Dritt-Dienstleistungsanbieter entwickelten elektronischen Dienst.

- VTX bemüht sich, eingehende E-Mails des Kunden zu filtern und bekannte Viren sowie durch den Empfänger als unerwünschte Werbe-Mails (Spam) definierte Mitteilungen auszuscheiden.

- Die Kriterien zur Betrachtung eines E-Mails als Spam sind sehr subjektiv und in der ersten Phase der Einschätzung von VTX überlassen. VTX verwendet dazu international anerkannte « BlackLists » und Filter-Kriterien.

- VTX verbürgt, dass über 90 % Spam und bekannte Viren durch ihr System herausgefiltert werden. Es werden ausschliesslich E-Mails mit lateinischen Schriftzeichen nach Rahmen-Kriterien gefiltert.

- VTX lehnt jede Haftung für Konsequenzen ab für den Fall, dass ein E-Mail von seinem Filter nicht als Viren-infiziert oder als Spam erkannt wird und kann für ein Problem dieses Typs nicht verklagt werden.

- VTX kann im Fall des Abhandenkommens eines E-Mails im Filtersystem nicht zur Rechenschaft gezogen und keinerlei Entschädigung aufgrund eines solchen Vorkommnisses gefordert werden.

- Die Verwendung eines Filters dieses Typs bringt zwingenderweise eine Verzögerung bei der Auslieferung der Mails mit sich. VTX strebt eine maximale Verkürzung dieser Verzögerung an, kann aber auf keinen Fall für die Rest-Verzögerung verantwortlich gemacht werden.

- VTX kann für im VTX-Kiosk vorgenommene Parameter-Änderungen betreffend Bearbeitung von Spam und Viren sowie für eine fehlerhafte Anwendung der Listen « erlaubt »/« verboten » nicht verantwortlich gemacht werden.

3. Vertraulichkeit

VTX verbürgt eine strikt vertrauliche Behandlung der E-Mails ; weder EMail-Adressen noch Mitteilungs-Inhalte werden preisgegeben. Insbesondere im Hinblick auf das Datenschutz-Gesetz (DSG) ist die Verbreitung von EMail-Adressen und Inhalten an Dritte, ausser bei ausdrücklicher Aufforderung durch einen zuständigen Untersuchungsrichter, ausgeschlossen.

4. Indienststellungs-Frist

Ohne gegenteilige schriftliche Abmachung wird die Frist für die Aktivierung auf zwischen 2 und 5 Arbeitstage ab Erhalt des Vertrags in Begleitung aller benötigten Informationen veranlagt. Wird die Dienstleistung vom VTX-Kiosk aus aktiviert, sind die « E-Mail »-Dienstleistungen sofort anwendbar (ausgenommen bei einem im Kiosk oder auf unserer HomePage erwähnten technischen Problem).

5. Unterstützung

Der Anbieter hält einen Support-Dienst auf einer Telefonnummer zum Nahtarif (während der Bürozeiten) bereit.

6. Verantwortlichkeit des Anbieters

Der Kunde akzeptiert, dass etwaige E-Mails trotz des fortschrittlichen Automatisierungs-Grades der Software und der erreichten hohen Filter-Qualität nicht gefiltert werden.

Der Anbieter kann auf keinen Fall weder für Datenverlust oder Zugriff durch Dritte, noch für Abzweigung von übers Internet beförderter Daten verantwortlich gemacht werden. Die auf den Servern gespeicherten Daten (Verbindungs-Logs) bleiben Eigentum des Kunden. Der Anbieter verpflichtet sich, die LogFiles eines Kunden nicht anderweitig zu verwenden oder sie Dritten zugänglich zu machen.

7. Vertragsdauer und Kündigung

7.1 Definition

Der Kunde verpflichtet sich ab Unterschrift des Papier-Vertrags oder der Annahme der einschlägigen Benützungs-Bedingungen für « E-Mail »-Dienstleistungen im VTX-Kiosk. Das Indienststellungs-Datum ist jenes der Bereitstellung des Konfigurations-Interfaces im VTX-Kiosk (<http://kiosk.vtx.ch>). Es steht auch für den Dienstleistungsbeginn.



7.2 Rechnungstellung

Sie beginnt am 1. Tag des laufenden Monats bei Indienststellung bis und mit 7. Tag des Monats. Sie beginnt am 1. Tag des Folge-Monats bei Indienststellung ab dem 8. Tag des Monats. Die erste Rechnung wird « pro-rata temporis » bis zum nächsten Fälligkeitsdatum für die Stamm-Dienstleistung (Internet-Zugang und/oder Hosting) bei VTX berechnet. Sie schliesst die Aufschaltgebühr ein. Wird die Dienstleistung über den VTX-Kiosk aktiviert, kann die Erst-Rechnung vollumfänglich mit dem Kiosk-Guthaben abgeglichen werden. Danach wird diese Dienstleistung zeitgleich mit der Stamm-Dienstleistung in Rechnung gestellt.

7.3 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine Mindestdauer von 1 Jahr abgeschlossen, es sei denn, eine andere Laufzeit sei ausdrücklich schriftlich im Vertrag vereinbart. Er erneuert sich jeweils stillschweigend um ein volles Jahr, vorbehaltlich eingeschriebener Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten vor dem Jahrestag der Indienststellung.

7.4 Kündigung durch den Kunden

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung muss der Kunde die von VTX in Rechnung gestellten Kosten für vorzeitige Kündigung begleichen, d.h. die gesamten Abonnements-Kosten für das laufende Abonnements-Jahr. Die blosse Löschung einer EMail-Adresse stellt kein gültiges Motiv für die Kündigung des VTX MailFilter-Dienstes dar.

7.5 Kündigung durch den Anbieter

Im Fall von missbräuchlicher Verwendung der Dienstleistung kann der Anbieter bis zur frist- und entschädigungslosen Auflösung der Sicherungs-Konten gehen. Der Kunde ist dem Anbieter gegenüber für

Folgeschäden aus der Verletzung vorgenannter Vertragsbestimmungen verantwortlich.

Niemand kann sich den VTX MailFilter-Dienst zunutze machen, ohne einen VTX-Internet-Zugang oder (eine) EMail-Adresse(n) bei VTX gebucht zu haben.

Bei Missachtung der Zahlungs-Bedingungen behält sich der Anbieter vor, bis zur Auflösung sämtlicher Dienstleistungen und somit zur Löschung der gesicherten Daten zu gehen. Die Kosten für die Wieder-Aufschaltung der Konten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Tarifierungen vorzunehmen und diese in einer ihm angemessen erscheinenden Form unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist anzukünden. Die on-line aufgeschalteten AGB haben Gültigkeits-Vorrang vor den gedruckten. Die Parteien vereinbaren, dass VTX kleinere Dienstleistungs-Änderungen vornehmen kann und diese vorerst in der Online-Version publiziert werden.

8. Informationen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per E-Mail über neue Dienstleistungen und Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.

9. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den Gerichten, die in den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Leistungen (Dienstleistungen und Produkte) der Mitgliederfirmen der VTX Telecom Gruppe festgelegt sind, unterbreitet. Diese werden vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt.

Februar 2018